

Herausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen – ein Update

In dem Maße, wie zunehmend medizinische Anwendungen in der Telematikinfrastruktur durch die Ärzte verpflichtend anzuwenden sind, wie das Notfalldatenmanagement, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die elektronische Patientenakte, wird die Nachfrage nach elektronischen Heilberufsausweisen steigen.

Deshalb möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Herausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen informieren.

Die Sächsische Landesärztekammer gibt bereits seit einigen Jahren elektronische Heilberufsausweise der Firma Medisign heraus. Diese Ausweise sind GO-Karten, die nicht für alle geplanten Anwendungen der medizinischen Telematikinfrastruktur geeignet sind. Medisign arbeitet mit Hochdruck an der Zulassung von G2-Karten, die die volle Funktionalität gewährleisten. Medisign sagt zu, gültige GO-Karten nach Zulassung unentgeltlich in G2-Karten umzutauschen.

Die Firmen T-Systems und die D-Trust GmbH (Bundesdruckerei) haben die Zulassung für die Produktion von G2-Karten erhalten und mit der Sächsischen Landesärztekammer den entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Damit können Sie, wenn Sie aktuell bereits G2-Karten benötigen, einen Antrag für einen der beiden Anbieter über die Sächsische Landesärztekammer stellen.

Es ist geplant, Anfang Mai 2020 einen Vertrag zwischen der Firma SHC

Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG/Atos Information Technology GmbH und der Sächsischen Landesärztekammer zur Herausgabe von G2-Karten abzuschließen. Nach Herstellung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen steht dann ein vierter Anbieter zur Herausgabe der elektronischen Heilberufsausweise durch die Sächsische Landesärztekammer zur Verfügung.

Über die Konditionen informieren Sie sich bitte direkt bei den Anbietern.

Aufgrund der im letzten Jahr bekannt gewordenen Schwachstellen im Ausgabe- und Identifizierungsprozess wurde das KammerIdent-Verfahren zunächst ausgesetzt. Nach einer Modifizierung und erneuten Zulassung bietet die Sächsische Landesärztekammer das KammerIdent-Verfahren wieder an.

Allerdings ist die Durchführung der Vorab-Identifizierung nicht mehr möglich. Alle bisher durchgeführten Vorab-Identifizierungen verlieren leider ihre

Gültigkeit. Wir bedauern das sehr, sehen aber unter Sicherheitsgesichtspunkten keine Alternative.

Nähere Informationen, auch zu den Zugängen der einzelnen Anbieter, finden Sie auf unserer Website unter www.slaek.de → [Ärzte](#) → [Mitgliedschaft](#) → [Arztausweis](#) ■

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin